

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



12.08.2019

Beschlussantrag Nr. : 182-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	04.09.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	18.09.2019			
Stadtrat	25.09.2019			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm", Ortsteil Stadt Bitterfeld, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ mit dem in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan 09-2017btf „Wohngebiet Vor dem Muldedamm“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Juli 2019 (Anlagen 3 und 4) als Satzung;
4. die Begründung einschließlich Umweltbericht, den Plan der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, die Schallimmissionsprognose und die zusammenfassende Erklärung (Anlagen 5 bis 10) zu billigen.

Begründung:

Die Goitzsche Grund und Immobilien GmbH & Co. KG stellte den Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" im Ortsteil Stadt Bitterfeld. Die beantragte Fläche befindet sich nördlich der Friedensstraße. Sie wurde bereits bei der Überprüfung der Wohnbauflächenbilanz als Potentialfläche berücksichtigt. Zur Umsetzung des Bebauungsplanes ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand durch Auslegung vom 26.02.2018 bis 12.03.2018 statt. Mit Schreiben vom 20.02.2018 wurden die Behörden sowie die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt. Der Entwurf und die Abwägung des Vorentwurfes wurden im Stadtrat am 08.08.2018 beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes 09-2017btf "Wohngebiet Vor dem Muldedamm" wurde vom 10.09.2018 bis 12.10.2018 ausgelegt. Zeitgleich wurden die Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Wegen Einwänden zur Verkehrsführung wurde der Entwurf geändert. Der 2. Entwurf wurde vom 06.05.2019 bis 07.06.2019 ausgelegt und zeitgleich die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange eingeholt.

Der Planentwurf wurde soweit abgestimmt, dass eine abschließende Behandlung im Stadtrat möglich ist. Infolge der durchgeführten Endabwägung ist es möglich, dass der Stadtrat über den Abschluss des formalen Verfahrens beraten und befinden kann.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

299-2017	vom 13.12.2017 / 21.12.2017	Aufstellungsbeschluss
142-2018	vom 01.08.2018	städtebaulicher Vertrag
143-2018	vom 08.08.2018	Abwägung Vorentwurf und Beschluss 1. Entwurf
029-2019	vom 02.04.2019	Abwägung 1. Entwurf und Beschluss 2. Entwurf

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger ist über den städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **182-2019**

Anlagen:

Anlage 1	Übersicht Stellungnahmen
Anlage 2	Abwägung
Anlage 3	Planzeichnung, Teil A
Anlage 4	Textliche Festsetzungen, Teil B
Anlage 5	Begründung einschl. Umweltbericht
Anlage 6	Zusammenfassende Erklärung
Anlagen 7 bis 9	Kompensationsmaßnahmen
Anlage 10	Schallimmissionsprognose